

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 21
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 25. Februar 2010	288
---	-----

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Die Germanistik begreift sich als sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Disziplin. Der BA-Studiengang Germanistik zielt demgemäß vor allem auf die Vermittlung der folgenden Wissensgegenstände und Grundkompetenzen/Schlüsselqualifikationen:

- historische Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in ihren kulturellen Kontexten,
- literatur- wie sprachwissenschaftliche Kompetenzen bei der eigenständigen Analyse von unterschiedlichen Textsorten, medialen Strukturen und Kommunikationsakten,
- Analysekompetenzen für sprachliche und gesamtkulturelle Wert-, Zeichen- und Sinnbildungsprozesse, sowie für Kulturevolution, Kulturtransfer und Kulturkonflikte,
- elaborierte Textproduktions- und Kommunikationskompetenzen,
- breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Germanistik,
- Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen sowie sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Begriffe in der Beschreibung und Erklärung der Strukturen pragmatischer und ästhetischer Kommunikation,
- Anwendungsorientierte Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und deren praktische Erprobung (Praktika, Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Optionalbereichs).

(2) Das Hauptfach/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen, es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören:

- Verlagswesen und Buchhandel (z.B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (z.B. wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
- öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (z.B. Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und Events);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (z.B. journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (z.B. Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten);
- Öffentlichkeitsarbeit in Parteien, Verbänden, Unternehmen;
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung;
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung an Fremdsprachige im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);
- Freiberufliche Tätigkeiten, z.B. als Publizist/in, Schriftsteller/in, Dramaturg/in oder Kommunikations- bzw. Redetrainer/in;
- Grundqualifikation zum Beruf des Literatur- und Sprachwissenschaftlers, die in Master- und Promotionsstudium vertieft wird.

Studierenden des Hauptfachs Germanistik, die den Bachelor-Studiengang als berufsqualifizierenden Abschluss anstreben, wird nachdrücklich empfohlen, den Optionalbereich zu wählen (vgl. § 7). Studierenden des Hauptfachs Germanistik, die nach dem Bachelor-Studiengang weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen anstreben (Masterstudiengang), wird empfohlen, ein Ergänzungsfach (anstelle des Optionalbereichs) zu wählen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des B.A. Germanistik wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Fachs ein.

(3) Proseminare (PS) haben einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargepräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

(4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(5) Freiwillige Zusatzkurse (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL) und werden von fortgeschrittenen Studierenden abgehalten. Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen.

Die in Absatz (1) bis Absatz (5) aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben, Analyseaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

Gegenstand des Studiums sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums und ihre Geschichte. Es umfasst im Haupt- und Nebenfach Veranstaltungen aus den Teilgebieten des Fachs: Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Philologie.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

§ 6.1

im Hauptfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Bachelor Hauptfach Germanistik (93 CP inklusive Bachelor-Arbeit)

Pflichtbereich im Bachelor Hauptfach Germanistik:

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor Hauptfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2-4	Historische Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2-4	Literatur des Mittelalters	VL	2	3	SS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	
		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	2-3	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungsnachweis (b)*
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	
H1: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse I	6.	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur 1500-1800	HS	2	7	SS WS	
		oder Literatur nach 1800				SS WS	
Abschlussarbeit	6.	Bachelorarbeit			10	SS	Arbeit (b)

* Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Wahlpflichtbereich im Bachelor Hauptfach Germanistik:

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke [LW1, LW2] ist aus der Literaturwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock 1 Literaturwissenschaft [LW1]:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
D3: Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500-1800 I	2-3	Literatur	VL	2	2	SS WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	
E4: Aufbaumodul: Literatur und Kultur nach 1800 II	3-4	Literatur	VL	2	2	SS WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	SS WS	
	Literatur	VL	2	2	SS WS		

Wahlpflichtblock 2 Literaturwissenschaft [LW2]:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
E3: Aufbaumodul: Literatur und Kultur nach 1800 I	2-3	Literatur	VL	2	2	SS WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	SS WS	
D4: Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500-1800 II	3-4	Literatur	VL	2	2	SS WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	
		Literatur	VL	2	2	SS WS	

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule [G1, G2] ist aus der Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
G1: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 1	4-5	Sprache und Bedeutung	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungsnachweis* (b)
		Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		Sprache und Struktur	HS	2	7	WS SS	Klausur oder Hausarbeit *** (b)
G2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 2	4-5	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungsnachweis* (b)
		Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS SS	Klausur oder Hausarbeit *** (b)

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule [J1, J2] ist aus der Älteren Philologie zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
J 1: Literatur des Mittelalters	5	Literatur des Mittelalters	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	5	Sprachgeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)

* Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

** Innerhalb des gewählten literaturwissenschaftlichen Wahlpflichtblocks ist mindestens eines der Teilmodule D3, E4 bzw. E3, D4 mit einer Hausarbeit abzuschließen. Höchstens eines der fraglichen Teilmodule kann mit einer Klausur abgeschlossen werden. Der/die Seminarleiter/in der Proseminare legt bei Seminarbeginn fest, ob er/sie nur eine Hausarbeit oder Hausarbeit und Klausur als Prüfungsformen anbietet. Es besteht kein Anspruch auf Klausur.

*** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.

§ 6.2 im Nebenfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

BA-Nebenfach Germanistik (63 CP) Nebenfach

Pflichtbereich im Bachelor ~~Hauptfach~~ Germanistik:

Nebenfach

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor ~~Hauptfach~~ Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	
		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
D3: Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500-1800 I	2-3	Literatur	VL	2	2	SS WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	
E3: Aufbaumodul: Literatur und Kultur nach 1800 I	2-3	Literatur	VL	2	2	SS WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	SS WS	
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	2-3	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungsnachweis* (b)
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
R2: Bachelor-Nebenfachmodul Literaturwissenschaft	6	Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS SS	Hausarbeit (b)
		Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	HS	2	5	SS WS	

* Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

** Innerhalb des literaturwissenschaftlichen Aufbaublocks bestehend aus D3 und E3 ist mindestens eines dieser Module mit einer Hausarbeit abzuschließen. Höchstens eines der Module D3, E3 kann mit einer Klausur abgeschlossen werden. Der/die Seminarleiter/in der Proseminare legt bei Seminarbeginn fest, ob er/sie nur eine Hausarbeit oder Hausarbeit und Klausur als Prüfungsformen anbietet. Es besteht kein Anspruch auf Klausur.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule [B3, B4] ist aus der Älteren Philologie zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
B3: Einführung in die Geschichte der deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters I	3-4	Literatur des Mittelalters	VL	2	3	SS	mdl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)
B4: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters II	4-5	Historische Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	
		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	mdl. Prüfung (b) und Klausur (b)

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule [G3, G4] ist aus der Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit * (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	6	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	Klausur oder Hausarbeit * (b)

* Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.

§ 7

Optionalbereich

(1) Im Optionalbereich werden berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

(2) Zum HF Germanistik können aus dem Optionalbereich der Universität des Saarlandes Module im Umfang von 24 CP mit folgenden Qualifikationszielen ausgewählt werden:

- Vertiefung von Schlüsselkompetenzen in den in § 2 Abs. 2 genannten Berufsfeldern,
- Festigung berufsfeldbezogener oder praxisorientierter Kompetenzen in den in § 2 Abs. 2 genannten Berufsfeldern,
- Ausbau von Fähigkeiten zu interdisziplinärer Forschung und Kommunikation.

(3) Im Optionalbereich können bis zu 8 Credit Points durch Praktika erworben werden, die in einem der in § 2 Abs. 2 genannten Berufsfelder absolviert werden. Näheres regelt § 8 Abs. 1.

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, im Verlauf des Studiums ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 150, höchstens 240 Stunden (einschl. Praktikumsbericht: 20 Stunden) zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist in einem der in § 2, Abs. 2 genannten Berufsfelder zu absolvieren und durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, in der die Präsenzzeiten (in Stunden) festgehalten sind. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen (Workload: 20 Stunden). Für das Praktikum werden bis zu 8 Credit Points vergeben, die auf den Optionalbereich angerechnet werden (vgl. § 7 Abs. 2).

(2) Studierende des Hauptfachs/Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang können ihr Studium frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von höchstens zwei Semestern an einer ausländischen Hochschule fortsetzen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Germanistik in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studiemöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informiert das International Office. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

**§ 10
Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Germanistik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 11
Übergangsregelung**

Ab Wintersemester 2010/11 gelten für Studienanfänger nur noch die neuen Studien- und Prüfungsordnungen, für die bestehenden Ordnungen erfolgt keine Einschreibung mehr. Ein Wechsel von alter zu neuer Studien-/Prüfungsordnung ist auf Antrag jederzeit ohne Anhörung des zuständigen Ausschusses möglich. Ein Wechsel von der neuen zur derzeit noch bestehenden Ordnung wird ausgeschlossen.

**§ 12
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber